



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 17.08.2026
Vorlage-Nr.: BV/035/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	27.08.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	03.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Errichtung von 8 Tiny-Häusern zzgl. Nebenanlagen, Flurstück 215/22 Gemarkung Wilkau

Gesetzliche Grundlage

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

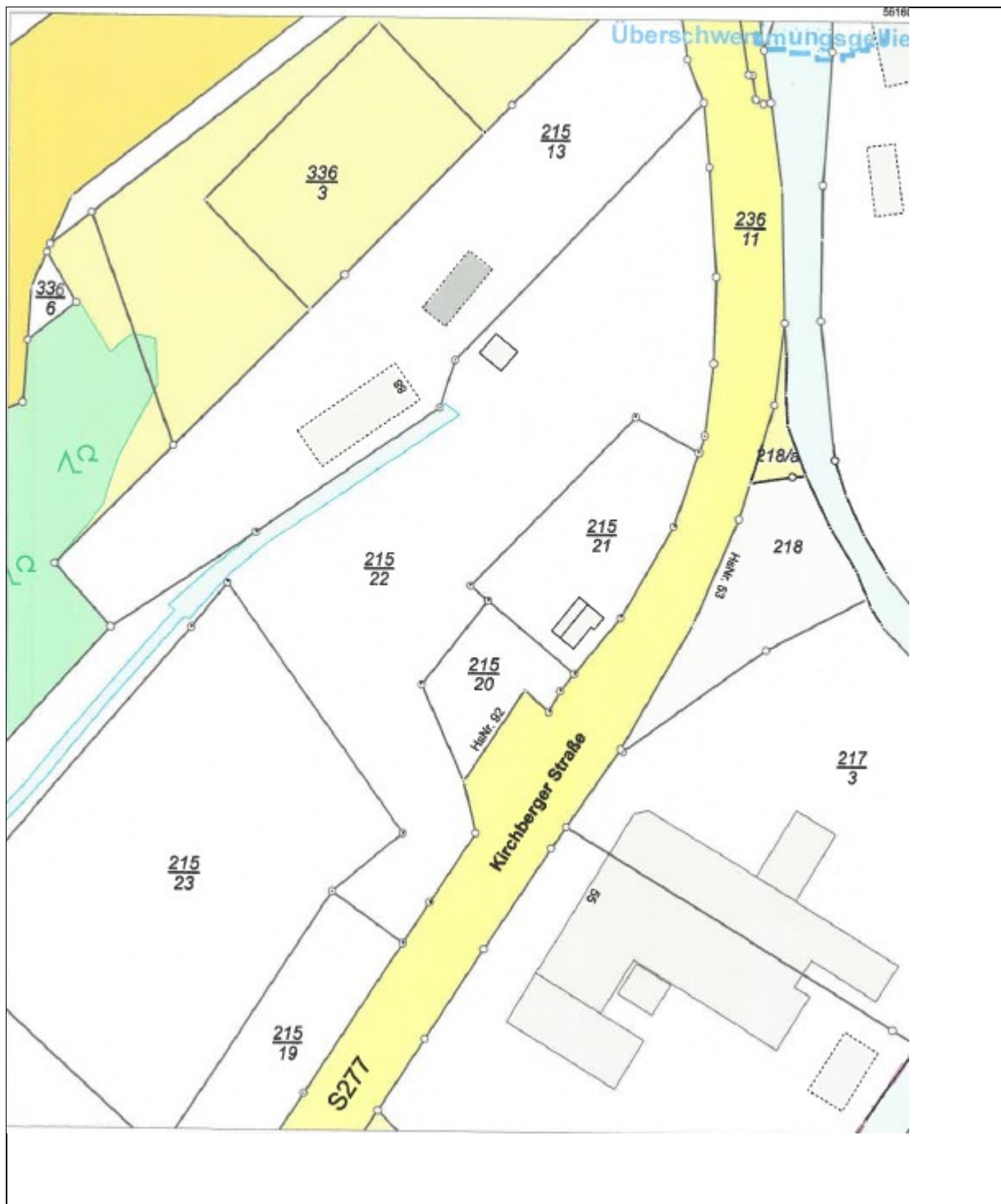
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Antrag der MARA 1 GmbH, Kreuzstraße 22a, 64846 Groß-Zimmern, auf Errichtung einer Tiny-Haus-Siedlung zuzüglich Nebenanlagen auf dem Flurstück 215/22 Gemarkung Wilkau gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 11.06.2026 zu.

Begründung

Für das Grundstück wurden bereits mehrere Nutzungsanträge gestellt und mehr oder weniger plausibel untersetzt. Im Wesentlichen handelte es sich um die geplante Umsetzung verschiedener Konzepte zur Energiegewinnung. Schlussendlich wurde jedoch keines dieser Konzepte tatsächlich realisiert.

Das nunmehr vorliegende Konzept erscheint schlüssig und durchaus umsetzbar, die Antragsteller haben sich bereits sehr intensiv auch um weitergehende Abstimmungen / Genehmigungen bemüht. Das Konzept entspricht planerischen Festsetzungen, auch aus städtebaulicher Sicht gibt es keine Einwände.



Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister